

**Fachgruppe Gastronomie**  
Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch  
T 05522/305-92 | F 05522/305-106  
[E tourismus@wkv.at](mailto:tourismus@wkv.at)  
[www.wkv-tourismus.at](http://www.wkv-tourismus.at)

Feldkirch, November 2020

### ***Protokoll***

der FG-Tagung der Gastronomie am 29. Oktober 2020 um 08.00 Uhr im Saal der Wirtschaft, im Wifi Dornbirn.

*Anwesende laut Liste, im Büro aufliegend*

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Kenntnisnahme des Beschlusses über den VA 2010 im Dringlichkeitswege vom 14.Okt. 2020 durch den Fachgruppenausschuss
3. Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag
4. A) Beschlussfassung der Grundumlage 2021  
B) Antrag UNOS: Festsetzung der Grundumlage 2021 mit € 0,00
5. Antrag UNOS: Offenlegung des Fachgruppen-Budgets inkl. sämtlicher Einnahmen und Ausgaben
6. Antrag UNOS: Abänderung des Vorgehens zur Information und Einladung der Mitglieder zu bevorstehenden Fachgruppentagung ab 2021
7. Antrag UNOS: Digitalisierung der Fachgruppentagungen ab 2021, also der Durchführung der Fachgruppentagung in vollem Umfang als Hybridveranstaltung
8. Allfälliges

### **Zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Die Fachgruppentagung wird eröffnet, die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Fachgruppentagung werden einstimmig genehmigt. Die Einladung zur Tagung sowie die rechtzeitige Veröffentlichung und die sonstigen lt. WKG erforderlichen Beschlusserfordernisse wurden fristgerecht eingehalten. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

## **Zu 2 Kenntnisnahme des Beschlusses über den VA 2010 im Dringlichkeitswege vom 14.Okt. 2020 durch den Fachgruppenausschuss**

Vogler übernimmt und erklärt den Ablauf. Die Kritik der letzten Sitzung wurde von den Verantwortlichen ernst genommen und umgesetzt. Die Mitglieder wurden per Newsletter über die Einladung samt dem Voranschlag informiert. Der Voranschlag musste aufgrund gesetzlicher Fristen im Dringlichkeitswege vom Ausschuss beschlossen werden und wird nun zur Kenntnis gebracht.

Direktor Jenny schildert im Detail den Voranschlag der einzelnen Fachgruppen und schließlich das gemeinsame Budget. Er geht dabei auf die einzelnen Kostenpositionen ein. Am Ende erklärt er die Kostenzusammenstellung der GASCHT und beantwortet einzelne Fragen.

**Der Beschluss über den Voranschlag 2021 wurde gem. § 64 Abs. 1 WKG zur Kenntnis gebracht.**

## **Zu 3 Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag**

In jeder Funktionsperiode muss die Fachgruppentagung aus rechtlichen Gründen die Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag an den Ausschuss vornehmen. Pansi stellt den Antrag die Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag an den Ausschuss zu delegieren.

**Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):**

**Die Beschlussfassungen über die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse werden gem. § 65 Abs. 1 und Abs. 4 WKG an den Fachgruppenausschuss delegiert.**

- Zu 4**    A) Beschlussfassung der Grundumlage 2021  
          B) Antrag UNOS: Festsetzung der Grundumlage 2021 mit € 0,00

Es werden die bestehenden und bereits umgesetzten Projekte im Rahmen der Tourismusstrategie 2020, die geplanten Projekte und der Ausblick auf die Tourismusstrategie 2030 vorgestellt. Pansi erläutert, dass gerade in der jetzigen Zeit eine starke Interessensvertretung wichtig ist, um gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen zu kämpfen. Dabei ist der eigene Anspruch der Fachgruppe volle Transparenz zu bieten.

Immler geht auf die rechtliche Vorgehensweise bei der Abstimmung ein. Er schildert, dass es sinnhaft ist, zuerst über den Antrag B der UNOS abzustimmen. Dieser wird ausführlich begründet.

**Der B der Antrag UNOS (Festsetzung der Grundumlage 2021 mit € 0,00) wird abgelehnt (einstimmig).**

**Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):**

**Die Grundumlage 2021 wird wie folgt beschlossen:**

**Stichtag für die Ermittlung der Betriebsstätte (Sitzplatzstaffelung): 31.12.2020**

**Fester Betrag pro Betriebsstätte: € 0, --**

**Zuschlag nach Sitzplätzen pro Betriebsstätte**

**bis 50 Sitzplätze            € 317,--**

**51-100 Sitzplätze        € 499,--**

**ab 101 Sitzplätze        € 689,--**

**Ganzjährig ruhende Berechtigungen pro Betriebsstätte: € 113,--**

**Mindestbetrag je Mitgliedschaft: € 317,--**

**Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.**

**Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2021 in Kraft.**

## **Zu 5 Antrag UNOS: Offenlegung des Fachgruppen-Budgets inkl. sämtlicher Einnahmen und Ausgaben**

Immler schildert die rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. § § 16 Abs. 3 HO, wonach Belege und Konten von der Einsichtnahme ausgenommen sind).

Die Antragsteller ändert den Antrag entsprechend ab.

**Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):**

Die Fachgruppe Gastronomie beschließt mit heutigem Datum die Offenlegung des Fachgruppenbudgets (Voranschläge sowie Rückschau). Alle Einnahmen und Ausgaben der Fachgruppe werden Einmal jährlich im Extranet (Branchen-Login für Mitglieder auf wko.at) passwortgeschützt publiziert. Bei Gehältern überwiegt das berechnete Interesse am Schutz der Privatsphäre gegenüber dem allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit. Publiziert wird auf der Website allerdings die Bruttolohnsumme der Angestellten sowie die Aufwandsentschädigungen der Funktionär\_innen.

## **Zu 6 Antrag UNOS: Abänderung des Vorgehens zur Information und Einladung der Mitglieder zu bevorstehenden Fachgruppentagung ab 2021**

Die Einladung zur Fachgruppentagung erfolgte bereits wie im Antrag vorgesehen und wird zukünftig so erfolgen.

**Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):**

Ab 2021 werden zusätzlich zur Veröffentlichung über die WKO Website zeitgleich die Mitglieder individuell elektronisch zur Fachgruppentagung eingeladen.

## **Zu 7 Antrag UNOS: Digitalisierung der Fachgruppentagungen ab 2021, also der Durchführung der Fachgruppentagung in vollem Umfang als Hybridveranstaltung**

Die Entscheidung, in welchem Format Fachgruppentagungen stattfinden, entscheidet grundsätzlich der Obmann. Es kann aber ein Meinungsbild eingeholt werden.

**Resolution - Beschluss (mehrheitlich angenommen, 3 Gegenstimmen, keine Enthaltungen):**

Es wird empfohlen, ab 2021 die Durchführung der Fachgruppentagung in vollem Umfang als Hybridveranstaltung abzuhalten bzw. die technischen Möglichkeiten dazu zu prüfen.

## **Zu 8 Allfälliges**

Jochum stellt sich als neuer Geschäftsführer vor, er wird mit Anfang Februar in die Wirtschaftskammer eintreten.

**Ende der Sitzung: 9.30 Uhr**

**Fachgruppe Gastronomie**



KM. Mike P. Pansi  
Obmann